

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
329000	Sie behoben nicht innerhalb eines Monats die bei dem Fahrzeug festgestellten Mängel. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
329101	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um bis zu 2 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.1 BKat	(B - 1)	15,00	
329102	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um bis zu 2 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.1 BKat	(B - 1)	15,00	
329107	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.2 BKat	(B - 1)	25,00	
329108	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.2 BKat	(B - 1)	25,00	
329601	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.3 BKat	B - 1	40,00	
329602	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.3 BKat	B - 1	40,00	
329607	Sie unterließen es, das Fahrzeug, das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) in bestimmten Zeitabständen einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.4 BKat	B - 2	75,00	
329608	Sie unterließen es, das Fahrzeug zur fälligen Sicherheitsprüfung vorzuführen. Der Termin *) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.1.4 BKat	B - 2	75,00	

TBNR	Bemerkungen
329101; 329107; 329601; 329607	*) Fahrzeugart angeben (Nach Nr. 2.1 der Anlage VIII zur StVZO unterliegen der Sicherheitsprüfung KOM und andere Kfz mit mehr als 8 Fahrgastplätzen, Kfz, die zur Güterbefördrg. bestimmt sind, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen und Kfz mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 7,5t sowie Anhänger mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 10t)
329102; 329108; 329602; 329608	**) vorgeschriebenen Vorführungstermin angeben) vorgeschriebenen Vorführungstermin angeben

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
329113	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 2 bis zu 4 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.1 BKat	(B - 1)	15,00	
329119	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 4 bis zu 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.2 BKat	(B - 1)	25,00	
329610	Sie unterließen es, das Fahrzeug, für das nach Nr. 2.1 der Anlage VIII *) keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben ist, zur fälligen Hauptuntersuchung vorzuführen. Der Termin **) war um mehr als 8 Monate überschritten. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 186.2.3 BKat	B - 2	40,00	
329124	Sie führten das Fahrzeug zur Nachprüfung einer Mängelbeseitigung nicht rechtzeitig vor. § 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG; 187 BKat	(B - 1)	15,00	
329006	Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfplakette auf dem amtlichen Kennzeichen nach. § 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
329012	Sie wiesen den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Sicherheitsprüfung vorgeführt werden muss, nicht durch eine Prüfmarke in Verbindung mit dem SP-Schild nach. § 29 Abs. 2, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	10,00	
329018	Sie sorgten nicht dafür, dass sich die an dem Fahrzeug angebrachte Prüfplakette/Prüfmarke *) in einem ordnungsgemäßen Zustand **) befand, insbesondere nicht verdeckt oder verschmutzt war. § 29 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	5,00	
329024	Sie ließen an dem Fahrzeug die amtlichen Kennzeichen nicht entstem-peln und lieferten den Fahrzeugschein/Nachweis über die Betriebserlaubnis *) nicht ab, obwohl der Betrieb infolge fehlender Prüfplakette/Prüfmarke **) durch die Zulassungsbehörde untersagt war. § 29 Abs. 7, § 69a StVZO; § 24 StVG; -- BKat	(B - 1)	15,00	

TBNR	Bemerkungen
329113 - 329610	*) Fahrzeugart angeben (z. B. Pkw, Kraftrad) **) vorgeschriebenen Vorführtermin angeben
329018; 329024	*) Zutreffendes angeben
329018	**) näher erläutern
329024	**) Zutreffendes angeben